

**Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro
(Euro-Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Welgesheim vom 15. Nov. 2001**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Änderung der Hauptsatzung vom 06.09.1994 i. d. F. der 5. Änderungssatzung vom 15.12.2000

1. § 3a (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister) wird wie folgt geändert:

In Nr. 3 Satz 1 wird die Angabe „3.000,-- DM“ durch die Angabe „2.000,-- EUR“ ersetzt.

2. § 5 (Aufwandsentschädigung der Ortsbeigeordneten) wird wie folgt geändert:

In den Absätzen 1 und 2 wird jeweils die Angabe „19,60 DM“ (seit 01.03.1997: 21,-- DM) durch die Angabe „10,74 EUR“ ersetzt.

Artikel II

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 04.10.1991

In § 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird in Abs. 1 die Angabe „10.000,-- DM“ durch die Angabe „5.000,-- EUR“ ersetzt.

Artikel III

Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 26.09.1986 i. d. F. der 3. Änderungssatzung vom 16.11.2000

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

I. Reihengrabstätten

Überlassung eines Reihengrabes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| 1. bis zum vollendeten 5 Lebensjahr | 128,-- EUR |
| 2. ab dem vollendeten 5. Lebensjahr | 256,-- EUR |

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 1.1 eine Einzelgrabstätte | 256,-- EUR |
| 1.2 eine Doppelgrabstätte | 486,-- EUR |
| 1.3 jede weitere Grabstätte | 256,-- EUR |

2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Nr. 1 bei späteren Beisetzungen je Jahr für
- | | |
|-----------------------------|-----------|
| 2.1 eine Einzelgrabstätte | 13,-- EUR |
| 2.2 eine Doppelgrabstätte | 20,-- EUR |
| 2.3 jede weitere Grabstätte | 13,-- EUR |

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Der Grabaushub wird kostendeckend erhoben. Die hierfür geltenden jeweiligen Preise des damit beauftragten Unternehmens werden im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen veröffentlicht.

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Urnengräbern

179,-- EUR

V. Verlängerung des Nutzungsrechtes für Urnengräber bei späteren Beisetzungen je Jahr

10,-- EUR

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Für Ausgrabungen und Umbettungen werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

VII. Gebühren für die Bestattung Auswärtiger

Die Höhe des Entgeltes für die Bestattung Auswärtiger, für die kein Anspruch auf Benutzung des gemeindlichen Friedhofes besteht, wird außerhalb der vorstehenden Gebührensätze durch den Abschluß einer Sondervereinbarung festgelegt.

Artikel IV

Änderung der Satzung über die Festlegung eines Einheitssatzes für die Straßenoberflächenentwässerung vom 14.11.1997

§ 2 (Einheitssatz) wird wie folgt geändert:

Die Angabe „56,02 DM“ wird durch die Angabe „28,64 EUR“ ersetzt.

Artikel V

Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 12.6.1991

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art in Selbstverwaltungsangelegenheiten erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis für Amtshandlungen nach dem Baugesetzbuch

Gegenstand

Gebühr/EUR

Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes (§ 28 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches)

Bei Grundstücken mit einem Wert		
bis 2.556,- EUR		keine Gebühr
von 2.557,- EUR bis 5.113,- EUR		5,--
von 5.114,- EUR bis 10.226,- EUR		10,--
von 10.227,- EUR bis 25.565,- EUR		15,--
von 25.566,- EUR bis 51.129,- EUR		26,--
von 51.130,- EUR bis 76.694,- EUR		36,--
von 76.695,- EUR und darüber		51,--

Artikel VI

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Welgesheim, den 15. Nov. 2001.
Der Ortsbürgermeister

